

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Verena Kämmerling (CDU)

**Mehrwegangebotspflicht in der Außer-Haus-Verpflegung: Wie stellt die Landesregierung den Erfolg sicher, und wie unterstützt sie die kommunale Ebene?**

Anfrage der Abgeordneten Verena Kämmerling (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 09.02.2023

Betriebe der Außer-Haus-Verpflegung sind seit dem 01.01.2023 verpflichtet, ihre Speisen und Getränke auch in Mehrwegverpackungen anzubieten. In der Oldenburgischen Volkszeitung vom 04.01.2023 wurde u. a. die Aussage des Bundesverbands des Deutschen Hotel- und Gaststättengewerbes (DEHOGA) wiedergegeben, der zufolge bei der Befüllung von Gefäßen, die Kundinnen und Kunden in Betriebe der Außer-Haus-Verpflegung mitbrächten, um sie vor Ort befüllen zu lassen, ein Zielkonflikt bestehe zwischen der neuen Mehrwegangebotspflicht und dem Hygienerecht. Der DEHOGA hat eigene Merkblätter zum Umgang mit kundeneigenen Behältnissen herausgegeben, verweist aber zugleich darauf, dass „derzeit keine abgestimmte, gefestigte Meinung der Behörden im Sinne einer bundesweit einheitlichen Anwendung der gesetzlichen Vorgaben bekannt ist.“

Recherchen des Göttinger Tageblatts (vgl. Ausgabe vom 07.01.2023) zur neuen Mehrwegangebotspflicht haben ergeben, dass die Frage, wer die Einhaltung der neuen Mehrwegangebotspflicht in der Außer-Haus-Verpflegung zu kontrollieren habe, auf der kommunalen Ebene offenbar ungeklärt ist. Die gegenüber der Zeitung von Behördenvertretern geäußerten Vermutungen reichen vom Ordnungsamt über das Veterinäramt und die Untere Abfallbehörde bis zum Gewerbeaufsichtsamt. Die Stadt Duderstadt konnte auf Nachfrage des Göttinger Tageblatts „keine vernünftige Auskunft geben“; der Landkreis Göttingen sah sich nicht zu einer Auskunft in der Lage, da „extra neue Kontrollbehörden organisiert werden müssen“. Die Deutsche Umwelthilfe (DUH) hat vor diesem Hintergrund eine bundesweite Recherche unter dem Motto „Deutschland macht den Mehrweg-Test“ angekündigt, im Rahmen derer bei Gastronomiebetrieben und Lieferdiensten Tests durchgeführt werden sollen. Die DUH meldet zudem Zweifel am Erfolg der Mehrwegangebotspflicht an, da es an den notwendigen Anreizen zum Umstieg auf Mehrwegverpackungen fehle.

1. Wie bewertet die Landesregierung rechtlich den Zielkonflikt zwischen dem Hygienerecht und der Pflicht zur Befüllung von Behältnissen, die Kundinnen und Kunden in Betriebe der Außer-Haus-Verpflegung mitbringen, um sie vor Ort befüllen zu lassen?
2. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen oder wird sie noch ergreifen, um eine landesweit möglichst einheitliche Anwendung der gesetzlichen Vorgaben sowohl im Bereich der Mehrwegangebotspflicht als auch bei Fragen der Abwägung zwischen Mehrwegangebotspflicht und Hygienerecht zu gewährleisten?
3. Welche Behörde ist nach Auffassung der Landesregierung für die Kontrolle der Einhaltung der Mehrwegangebotspflicht zuständig? Durch welche Maßnahmen hat die Landesregierung sichergestellt, dass die Zuständigkeiten rechtzeitig geklärt und die notwendigen Kontrollstrukturen in den zuständigen Behörden aufgebaut werden?
4. Entsteht nach Auffassung der Landesregierung in den für die Kontrolle der Einhaltung der Mehrwegangebotspflicht zuständigen Behörden ein zusätzlicher Personalbedarf? Wenn ja: In welchem Umfang? Werden den zuständigen Behörden im Sinne des Konnexitätsprinzips vonseiten des Landes zusätzliche finanzielle Mittel bereitgestellt, um die notwendigen Kontrollstrukturen etablieren und die Kontrollen durchführen zu können?
5. Landwirtschaftsministerin Miriam Staudte hat u. a. in der *Zeit online* vom 03.01.2023 gesagt: „Wir haben in den vergangenen Jahren immer wieder die Situation gehabt, dass Tierschutzver-

stöße von anderen Akteuren aufgedeckt worden sind und nicht von den Stellen, die dafür originär zuständig sind.“ Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen bzw. wird sie noch ergreifen, um angesichts des angekündigten „Mehrweg-Tests“ der Deutschen Umwelthilfe zu verhindern, dass staatliche Stellen erneut durch Nichtregierungsorganisationen auf Kontrolldefizite hingewiesen werden müssen?

6. Welchen Marktanteil haben Mehrwegverpackungen derzeit in der Außer-Haus-Gastronomie in Niedersachsen? Welchen Marktanteil für Mehrwegverpackungen in der Außer-Haus-Verpflegung in Niedersachsen erwartet die Landesregierung aufgrund der neuen bundesgesetzlichen Vorgaben? Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen oder wird sie ergreifen, um den Marktanteil von Mehrwegverpackungen in der Außer-Haus-Verpflegung zu steigern?